

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Beratung im Kontext von Diversität, Master of Counseling
Hochschule:	Evangelische Hochschule Dresden
Standort:	Dresden
Datum:	12.12.2024
Akkreditierungsfrist:	01.03.2025 - 28.02.2033

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts), der Antragsunterlagen sowie der Stellungnahme der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat zunächst keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht. Die Hochschule reicht eine Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht ein, die der Akkreditierungsrat bei seiner Entscheidung berücksichtigt. Durch diese Stellungnahme wird die vom Gutachtergremium vorgeschlagene Auflage zur Akzentuierung und Erweiterung Diversitätsbereiche (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO) nicht erteilt.

Im Folgenden begründet der Akkreditierungsrat seine Entscheidung.

Nichterteilung der Auflage

Akzentuierung und Erweiterung Diversitätsbereiche (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5

SächsStudAkkVO)

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat auf S. 16 die folgende Auflage vor: „*Auflage 1: Der Studiengang „Beratung im Kontext von Diversität“ nimmt den Aspekt der Diversität in den Fokus. Dieser Schwerpunkt ist im Curriculum und Modulhandbuch nicht ausreichend verankert, soll um weitere Bereiche von Diversität (wie politische Diversität) geweitet und stärker akzentuiert werden.*“. Es stellt im Akkreditierungsbericht auf S. 14-15 plausibel fest, das Kriterium sei nicht erfüllt, da der Studiengang Diversität vornehmlich als Reflexionsmethode zur Anpassung von Beratungskonzepten verstehe. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sei der Schwerpunkt des Studiengangs nicht ausreichend im Curriculum und Modulhandbuch verankert und solle um weitere Bereiche von Diversität geweitet und stärker akzentuiert werden.

Das Gutachtergremium stellt im Akkreditierungsbericht in der Bewertung von § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 (S. 15) fest: *"Die Gutachter:innen fragen weiter, welche verschiedenen Formen von Diversität die Hochschule in dem Studiengang in den Blick nimmt. Als Beispiel nennt die Hochschule die Module B7 „Theoretische Ansätze zu Diversität und diversitätssensible Kommunikation“, B9 „Psychosoziale Beratung I“ und B11 „Diversitätssensible Beratung“, in denen heuristische Fragen von Diversität fokussiert werden. Weitere Module sind B15 „Praxisfeldübergreifende komplexe Beratungssituationen“ sowie B12 und B16 „Lernwerkstatt: Integration Theorie und Praxis und Selbsterfahrung“, in denen auch eine Reflexion über Diversität erfolgt. Die Studierenden werden befähigt, Beratungskonzepte anzupassen. Zudem dient, so die Hochschule, Diversität als Reflexionsmethode. Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist der Schwerpunkt des Studiengangs nicht ausreichend im Curriculum und Modulhandbuch verankert und soll um weitere Bereiche von Diversität (wie politische, sexuelle Diversität) geweitet, stärker akzentuiert werden."* Das Gutachtergremium diskutiert anschließend weitere Aspekte und kommt zu dem Schluss, das Kriterium ist nur zum Teil erfüllt.

Die Hochschule führt in ihrer Stellungnahme vom 13. September 2024 Anpassungen im Curriculum aus, die durch eine Ergänzung einer übergreifenden Konzeptualisierung im Modulhandbuch von 12. September 2024 und entsprechende Fokussierung in ausgewählten Modulen umgesetzt zu haben. Auf eine Hervorhebung einzelner Diversitätskategorien, so führt die Hochschule unter Bezug auf bereits vorher vorhandene Beispiele aus, solle jedoch bewusst verzichtet werden.

Im Detail führt die Hochschule in ihrer Stellungnahme aus: *"Im Modulhandbuch1 (Version vom 12. September 2024) wurde der Schwerpunkt "Diversität" im Curriculum verstärkt in den Säulen (Theorie, Praxis und Persönlichkeitsentwicklung) verankert und in einer weiten, alle Kategorien von Diversität umfassenden Konzeptualisierung dargestellt, welche auch politische und sexuelle Diversität umfasst. Die im Gutachten aufgeführte Anmerkung, dass letztgenannte Kategorien ebenfalls Beachtung finden sollen, wird mit dieser Perspektive aufgegriffen und geht darüber hinaus. Aus diesem Grund wurden im Curriculum und Modulhandbuch darauf verzichtet, explizit einzelne Diversitätskategorien hervorzuheben, um diese übergeordnete Positionierung zu verdeutlichen. Darüber hinaus wurde in den einzelnen Modulen noch einmal explizit beschrieben, an welchen Stellen ganz direkte Anknüpfungspunkte zum Schwerpunktthema bestehen. Diversität in Beratung wurde darüber hinaus noch einmal deutlicher definiert: "Diversität "bedeutet hier, eine macht- und ungleichheitskritische Perspektive auf Diskriminierungen und Ausschlussprozesse einzunehmen, die entlang verschiedener Diversitätskategorien (re-) produziert werden – gesellschaftlich, aber auch in und durch Beratung (vgl. Sickendieck/Plöber 2024). Das Merkmal dieser Diversitätsansätze ist, dass sie die Vielzahl von Kategorien in den Blick nehmen, über die Menschen sozial positioniert werden. Mit einer*

intersektionalen Perspektive ist es zudem möglich, die Verschränkung dieser Ungleichheitsdimensionen zu fokussieren (vgl. Walgenbach 2017). In Modul B15 wird beispielhaft die komplexe Verknüpfung der einzelnen Studiengangsschwerpunkte noch einmal besonders deutlich, da hier die erworbenen Kenntnisse und Themengebiete praxisnah zusammengeführt werden. Gleichzeitig bietet das Modul B16 die Möglichkeit der Verbindung mit individuellen und selbstgewählten Lernzielen."

Der Akkreditierungsrat nimmt die Stellungnahme der Hochschule und das überarbeitete Modulhandbuch vom 12. September 2024 zur Kenntnis und begrüßt das weitreichende Bestreben der Hochschule, die durch das Gutachtergremium vorgebrachten Monita zu beseitigen. Das vorgelegte Modulhandbuch konkretisiert das intersektionale Diversitätsverständnis der Hochschule deutlich erkennbar im Sinne einer Rahmung (S. 5) und macht in vielen Modulen das Bestreben erkennbar, den diversitätsspezifischen Fokus des Studienganges stärker als bisher zu adressieren, speziell in den Modulen B 1, B 2, B 3, B 4, B 6, B 11, B 12 und B 16. Der diversitätsorientierte Schwerpunkt des Studienganges scheint damit hinreichend plausibel im Curriculum verankert.

Der Akkreditierungsrat sieht von einer entsprechenden Beauftragung ab.

Hinweise

Der Akkreditierungsrat nimmt bei seiner Entscheidung die Stellungnahme der Hochschule zu den vom Gutachtergremium gegebenen Empfehlungen zur Kenntnis und begrüßt die darin aufgeführten Maßnahmen zur Adressierung der Gewichtung der Kriterien des Bewerbungsprozess in der Zulassungsordnung (§ 5 SächsStudAkkVO), zur stärkeren Adressierung des anwendungsorientierten Studiengangsprofils und zur stärkeren Orientierung am Vokabular des HQR Stufe 2 (§ 11 SächsStudAkkVO), zum konkreteren Ausweis virtueller Lernformen (§ 12 Abs. 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO) sowie zur Kommunikation von Modulverantwortlichen (§ 12 Abs. 2 SächsStudAkkVO).

